

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stadtwerke Pinneberg GmbH für das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten  
(Stand: August 2022)

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Pinneberg GmbH (Stadtwerke) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen den Stadtwerken und dem Kunden geschlossen.

1.2 Bei den Kunden unterscheiden die Stadtwerke zwischen den Stromkunden der Stadtwerke (im Folgenden: „Stromkunde der Stadtwerke“) und den Kunden, die keinen Stromvertrag mit den Stadtwerken abgeschlossen haben (im Folgenden: „Fremdkunde“). Die beiden Kundengruppen haben teilweise unterschiedliche Vertragsbedingungen, insbesondere bezogen auf die Preisliste (siehe Ziff.3.3. (3)).

1.3 Die Stadtwerke bieten dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 3 (Ladekarte Stadtwerke) und Ziffer 4 (Ad-hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

## 2. Gültigkeit, Anpassungsvorbehalt

Die Stadtwerke behalten sich die Anpassung der Geschäftsbedingungen und der Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur vor. Änderungen der Geschäftsbedingungen oder der Preise werden dem Kunden in Textform unter Hervorhebung der Änderungen mindestens vier Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

## 3. Ladekarte der Stadtwerke

### 3.1 Allgemeines zur Ladekarte der Stadtwerke

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit, unter [stadtwerke-pinneberg.de](http://stadtwerke-pinneberg.de) eine Ladekarte anzufordern. Hierzu legt der Kunde auf dem Portal ein Profil mit allen relevanten Daten an. Die Stadtwerke schicken dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie alle Informationen zum Ladevorgang zu.

(2) Mit der von den Stadtwerken überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im Stadtwerke-Portal ([stadtwerke-pinneberg.emobilitycloud.com](http://stadtwerke-pinneberg.emobilitycloud.com)) registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von den Stadtwerken eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte.

(3) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von den Stadtwerken betriebenen Ladestationen, alle Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen ist unter [ladenetz.de](http://ladenetz.de) ersichtlich.

(4) Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte wie auch der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde den Stadtwerken unverzüglich schriftlich oder per Mail ([emobilitaet@stadtwerke-pinneberg.de](mailto:emobilitaet@stadtwerke-pinneberg.de)) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperren die Stadtwerke die bisherige Ladekarte umgehend.

(5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Stadtwerke-Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal ändern oder die Änderungen den Stadtwerken per E-Mail an [emobilitaet@stadtwerke-pinneberg.de](mailto:emobilitaet@stadtwerke-pinneberg.de) mitteilen. Gleiches gilt, wenn sich seine Vertragsbeziehungen zu den Stadtwerken ändern und er einen Stromvertrag abschließt (und damit zum „Stromkunden der Stadtwerke“ wird) oder seinen bestehenden Vertrag kündigt (und damit zum „Fremdkunden“ wird).

(6) Eine unzutreffende Einordnung des Kunden in eine der Kundengruppen aufgrund falscher oder nicht aktueller Angaben zu bestehenden Stromverträgen dürfen die Stadtwerke korrigieren mit der Folge, dass für den entsprechenden Kunden die zutreffenden Geschäftsbedingungen gelten. Darüber wird der Kunde informiert.

### 3.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte der Stadtwerke

(1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus ([ladenetz.de](http://ladenetz.de)).

(2) Der Kunde authentifiziert sich via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation und startet den Ladevorgang.

(3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.

### 3.3 Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur

(1) Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) erfolgt quartalsweise. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungslegung per SEPA-Mandat eingezogen. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgebolten.

(2) Die Stadtwerke bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer Ad-hoc-Nutzung der Ladesäule per App an. Hierfür ist ein gültiges Konto bei einem Zahlungsdienstleister erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen.

(3) Der Kunde zahlt nach seiner Registrierung für die Nutzung der Elektrotankstellen Entgelte entsprechend der gültigen Preisliste. Eine aktuelle Preisliste hierzu ist auf der Internetseite unter [stadtwerke-pinneberg.emobilitycloud.com/de](http://stadtwerke-pinneberg.emobilitycloud.com/de) zu finden.

(4) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 3.1 (3) beschriebenen Ladestationen.

(5) Die Stadtwerke bzw. deren Dienstleister rechnen die Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Diese sind im Kundenportal angegeben. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Stadtwerke-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von den Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug sind die Stadtwerke berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

(6) Gegen Ansprüche der Stadtwerke kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

### 3.4 Vertragslaufzeit für die Ladekarte

(1) Diese Vereinbarung beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn dem Stadtwerk begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die Stadtwerke zurückzugeben.

(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

## 4. Ad-hoc-Laden via ladeapp

### 4.1 Allgemeines zur ladeapp

(1) Mit der ladeapp gewährleisten die Stadtwerke einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von den Stadtwerken betriebenen Ladestationen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladestationen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von den Stadtwerken betriebenen Ladestationen ist unter [stadtwerke-pinneberg.de](http://stadtwerke-pinneberg.de) einsehbar.

(2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die er die App erhält (zum Beispiel Google Play oder App Store von Apple).

### 4.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

(1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus.

(2) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation.

(3) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt

weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.

(4) In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

(5) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.

(7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.

(8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail übersandt.

(9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

#### 4.3 Preise für das Ad-hoc-Laden

(1) Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang für die Nutzung der Elektrotankstellen Entgelte entsprechend der gültigen Preisliste.

(2) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 4.1 beschriebenen Ladestationen.

### 5. Benutzung der Ladestationen

5.1 Der Kunde wird die Ladestationen der Stadtwerke, der Ladennetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.

5.2 Für die Benutzung von öffentlichen Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladestationen gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.

5.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.

5.5 Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladestationen der Stadtwerke hat der Kunde unverzüglich und jederzeit an die Stadtwerke-Störstelle unter der Telefonnummer 04101 203-444 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

### 6. Roaming

6.1 Der Kunde ist berechtigt, mit der Stadtwerke-Ladekarte die Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen. Es gelten weiterhin die Tarife der Stadtwerke. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.

6.2 Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

6.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

6.4 Die Stadtwerke behalten sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

### 7. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von den Stadtwerken betriebenen Ladestationen zu 100 Prozent mit Ökostrom.

### 8. Haftung

8.1 Die Stadtwerke haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

8.2 Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Stadtwerke haften gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und

Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

8.3 Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei der Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haften die Stadtwerke nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

### 9. Bonität

Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere sind die Stadtwerke berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sogenanntes Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die Stadtwerke u.a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Stadtwerke Pinneberg GmbH, Am Hafen 67, 25421 Pinneberg, Telefon: 04101/ 203-0, Telefax 04101/203-334, E-Mail: [post@stadtwerke-pinneberg.de](mailto:post@stadtwerke-pinneberg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können auch das Muster – Widerrufsformular auf unserer Webseite: <http://www.stadtwerke-pinneberg.de> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, des sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Wasser/ Gas/ Strom/ Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Stadtwerke Pinneberg GmbH  
Vertragswiderruf  
Am Hafen 67  
25421 Pinneberg

Telefon: 04101/203-0  
Telefax: 04101/ 203-333  
E-Mail: [post@stadtwerke-pinneberg.de](mailto:post@stadtwerke-pinneberg.de)

Muster-Widerrufsformular

Hiermit widerrufe(n)\* ich/ wir\* den von mir/ uns\* abgeschlossenen Vertrag

über die Lieferung von

\_\_\_\_\_  
Energieart (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme)

für den mit Datum vom

\_\_\_\_\_ unterzeichneten Vertrag  
Datum

Vertragsbestätigung vom

\_\_\_\_\_  
Datum

für die Verbrauchsstelle:

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort

Name (n)\* und Anschrift des/ der\* Vertragspartner(s)\*:

Name(n)\*/ Vorname(n)\*

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ/ Ort

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Verbrauchers

\* unzutreffendes bitte streichen